


**Der Ortschaftsrat Pretzien hat in der Sitzung am 16.04.2015 nachfolgenden Beschluss gefasst, der hiermit bekannt gegeben wird.**

**Beschluss-Nummer: 004/2015-PR**

Änderung der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Pretzien - Beschluss-Nr. 001-1/2014-PR

Der Ortschaftsrat beschließt die in der Anlage befindliche Änderung der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Pretzien (Beschluss-Nr. 001-1/2014-PR vom 11.09.2014).

OT Pretzien, 17.04.2015

Franke   
Ortsbürgermeister

**Anlage**

**Änderung der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Pretzien (Beschluss-Nr. 001-1/2014-PR vom 11.09.2014)**

Aufgrund des § 59 Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikel 1 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung, beschließt der Ortschaftsrat der Ortschaft Pretzien in seiner Sitzung am 16.04.2015 die nachfolgende Änderung der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Pretzien:

**Artikel 1**

Der § 4 (Ausschluss der Öffentlichkeit) wird um folgenden Absatz ergänzt:

„(3) An nichtöffentlichen Sitzungen des Ortschaftsrates nehmen als Vertreter der Stadtverwaltung grundsätzlich teil:

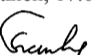
- a) Sachgebietsleiter/in Ortschaften
- b) Protokollführer/in.

Die Teilnahme weiterer Bediensteter der Stadtverwaltung ist grundsätzlich zulässig, wenn dies der Oberbürgermeister für erforderlich hält. Der Ortsbürgermeister ist vor der Sitzung entsprechend zu informieren.“

**Artikel 2**

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch den Ortschaftsrat in Kraft.

OT Pretzien, 17.04.2015

Franke   
Vorsitzender des Ortschaftsrates

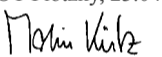
**Der Ortschaftsrat Plötzky hat in der Sitzung am 22.04.2015 nachfolgenden Beschluss gefasst, der hiermit bekannt gegeben wird.**

**Beschluss-Nummer: 004/2015-PL**

Änderung der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Plötzky - Beschluss-Nr. 001-1/2014-PL

Der Ortschaftsrat beschließt die in der Anlage befindliche Änderung der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Plötzky (Beschluss-Nr. 001-1/2014-PL vom 10.09.2014).

OT Plötzky, 23.04.2015

Prof. Dr. Kütz   
Ortsbürgermeister

**Anlage**

**Änderung der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Plötzky (Beschluss-Nr. 001-1/2014-PL vom 10.09.2014)**

Aufgrund des § 59 Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikel 1 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung, beschließt der Ortschaftsrat der Ortschaft Plötzky in seiner Sitzung am 22.04.2015 die nachfolgende Änderung der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Plötzky:

**Artikel 1**

Der § 4 (Ausschluss der Öffentlichkeit) wird um folgenden Absatz ergänzt:

„(3) An nichtöffentlichen Sitzungen des Ortschaftsrates nehmen als Vertreter der Stadtverwaltung grundsätzlich teil:

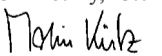
- a) Sachgebietsleiter/in Ortschaften
- b) Protokollführer/in.

Die Teilnahme weiterer Bediensteter der Stadtverwaltung ist grundsätzlich zulässig, wenn dies der Oberbürgermeister für erforderlich hält. Der Ortsbürgermeister ist vor der Sitzung entsprechend zu informieren.“

**Artikel 2**

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch den Ortschaftsrat in Kraft.

OT Plötzky, 23.04.2015

Prof. Dr. Kütz   
Vorsitzender des Ortschaftsrates

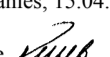
**Der Ortschaftsrat Ranies hat in der Sitzung am 14.04.2015 nachfolgenden Beschluss gefasst, der hiermit bekannt gegeben wird.**

**Beschluss-Nummer: 004/2015-RA**

Änderung der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Ranies - Beschluss-Nr. 001-1/2014-RA

Der Ortschaftsrat beschließt die in der Anlage befindliche Änderung der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Ranies (Beschluss-Nr. 001-1/2014-RA vom 09.09.2014).

OT Ranies, 15.04.2015

Kunze   
Ortsbürgermeister

**Anlage**

**Änderung der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Ranies (Beschluss-Nr. 001-1/2014-RA vom 09.09.2014)**

Aufgrund des § 59 Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikel 1 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung, beschließt der Ortschaftsrat der Ortschaft Ranies in seiner Sitzung am 14.04.2015 die nachfolgende Änderung der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Ranies:

**Artikel 1**

Der § 4 (Ausschluss der Öffentlichkeit) wird um folgenden Absatz ergänzt:

„(3) An nichtöffentlichen Sitzungen des Ortschaftsrates nehmen als Vertreter der Stadtverwaltung grundsätzlich teil:

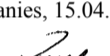
- a) Sachgebietsleiter/in Ortschaften
- b) Protokollführer/in.

Die Teilnahme weiterer Bediensteter der Stadtverwaltung ist grundsätzlich zulässig, wenn dies der Oberbürgermeister für erforderlich hält. Der Ortsbürgermeister ist vor der Sitzung entsprechend zu informieren.“

**Artikel 2**

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch den Ortschaftsrat in Kraft.

OT Ranies, 15.04.2015

Kunze   
Vorsitzender des Ortschaftsrates

**Amt für Landwirtschaft, Flurordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben**



- Flurbereinigungsbehörde -

**Flurbereinigung nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) Kleinmühlungen-Zens im Salzlandkreis, Verfahrensnummer 24SLK031**

**Öffentliche Bekanntmachung Ladung zur 1. Teilnehmerversammlung mit Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft**

Mit dem Beschluss vom 15.01.2015 wurde das Flurbereinigungsverfahren Kleinmühlungen-Zens für die Gemarkungen Großmühlungen, Kleinmühlungen, Calbe, Zens und Brumby im Salzlandkreis angeordnet und damit die „Teilnehmergeinschaft Kleinmühlungen-Zens“ gebildet. Hiermit werden alle Grundeigentümer, Gebäudeeigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahren gebeten, sich

**am 08.06.2015, um 18 Uhr, in das „Sportzentrum am Mühlenberg“, Zenser Straße 1 in Kleinmühlungen**

Die Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten (§ 21 Abs. 3 und 5 Flurbereinigungsgesetz).

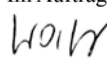
Sofern ein Wahlberechtigter durch Vollmacht mehrere Teilnehmer vertritt, hat er gleichwohl insgesamt nur eine Stimme. Bevollmächtigte haben bei der Wahl eine beglaubigte Vollmacht nachzuweisen.

Versäumt ein Teilnehmer den Termin oder erklärt sich nicht bis zum Schluss des Termins zur Wahl des Vorstandes, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis des Termins einverstanden ist.

Im Anschluss an die Wahl wird die erste Vorstandssitzung stattfinden, in welcher die Wahl des vorstandsvorsitzenden der Teilnehmergeinschaft und dessen Stellvertreter erfolgen soll.

Um zahlreiches Erscheinen aller am Verfahren Beteiligten wird hiermit gebeten.

Im Auftrag

  
Silke Wolff

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.